

# ARBEITSKREIS ZUM SCHUTZ DER WACHAU

---

Der Vorsitzende

An  
alle Mitglieder!  
**zur persönlichen Information!**

Spitz, zu Neujahr 1999

## **Bericht Nr. 29**

In der Rückschau zeigt sich das abgelaufene Jahr 1998 für den Arbeitskreis als arbeitsreich und gespickt mit erfreulichen Aspekten:

- Am 27.02.1998 wurde - mit einigen Monaten Verspätung - im Festsaal des Stiftes Dürnstein das **25-jährige Bestehen des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau** gefeiert. Hierbei konnten als Festgäste Frau Bundesminister **Elisabeth Gehrer** und der Vorsitzende des "Bund Naturschutz (Deutschland) Dipl.-Forstwirt **Hubert Weinzierl** begrüßt werden. In der sehr gut besuchten Veranstaltung wurden die Erfolge des Arbeitskreises, insbesondere im Kampf um die Verhinderung eines Donaukraftwerkes in der Wachau und das Bestreben nach Verleihung des Europäischen Naturschutzdiploms gewürdigt.
- Bekanntlich wird das **Europäische Naturschutzdiplom** bloß auf eine Dauer von fünf Jahren verliehen. Die Erneuerung des Diploms steht demnach für 1999 heran. Am 03.08. und 04.08.1998 fand in Vorbereitung der zur Erneuerung der Diplomverleihung führenden Beschlüsse der Augenschein durch den Sachverständigen des Europarates, **Charles Stauffer** (Colmar/Elsass) statt. Im Rahmen eines umfangreichen Programmes konnte dem Sachverständigen ein soweit als möglich ausreichendes Bild der aktuellen Situation in der Wachau geboten werden. All jenen, die an der Bestreitung des sehr dichten Programms mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Herr Stauffer zeigte sich befriedigt über die vielfältigen Bemühungen, die Verhältnisse in der Wachau entsprechend den Zielrichtungen des Europäischen Naturschutzdiploms weiter zu entwickeln, sodaß wir mit einer positiven Begutachtung rechnen dürfen.
- Die **Marktgemeinde Mühldorf** hatte bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 11.03.1998 beantragt, das vom Europäischen Naturschutzdiplom umfaßte Gebiet auf die Katastralgemeinden Mühldorf, Niederranna, Oberranna, Elsass/Jauerling und Povat auszudehnen. Der Antrag wurde mit dem Verweis auf kulturell wichtige Güter, wie Burg mit Krypta, Schloß Pranthof, Klosterruine Unterranna, Kalvarienberg mit Kreuzwegstationen und Trenninghof begründet, aber auch mit dem Hinweis auf die Zugehörigkeit des auszudehnenden Gebietes zum Weinanbaugebiet Wachau mit seinen typischen Steinmauerterrassen. Auch kleinklimatisch und soziokulturell ist das Gebiet um Mühldorf tatsächlich der Wachau zuzuzählen, sodaß der Antrag begründet erscheint.  
Anlässlich des Augenscheines durch den Sachverständigen Charles Stauffer wurde auch eine Besichtigung des vom Ausdehnungsantrag erfaßten Gebietes vorgenommen. Die Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung bereitet die offizielle Antragstellung gegenüber dem Europarat vor.
- Die Bestrebungen, die **Eintragung der Wachau in der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes** zu erreichen, wurden im Jahr 1998 intensiviert. Ge-

meinsam mit der **Alliance for Nature** und der **Niederösterreichischen Landesregierung** veranstaltete der Arbeitskreis am 15.01. und am 22.01.1998 in Melk und Weißenkirchen Informationsveranstaltungen, an welcher Gemeindevertreter und interessierte Mitbürger teilnahmen. In den gut besuchten Veranstaltungen kam die volle Akzeptanz der bestehenden Auszeichnung durch das Europadiplom und des Bemühens um die Eintragung in der Liste des Weltkulturerbes zum Ausdruck. Aufbauend auf die breit angelegte Diskussion wurden in fast allen Wachaugemeinden Gemeinderatsbeschlüsse gefaßt, mit welchen das Projekt "Weltkulturerbe" begrüßt wird. Die Zustimmung der Gemeinden war für das Bundesland Niederösterreich Voraussetzung zur Unterstützung des Vorhabens. In der Zeit vom 12.10. bis 15.10.1998 fand in Dürnstein ein vom Bundesministerium für Unterricht (Bundesdenkmalamt) und dem Bundesland Niederösterreich veranstaltetes **Symposium** statt, das von Vertretern aus 17 Nationen besucht war. Die Tagung **"Denkmal - Ensemble - Kulturlandschaft am Beispiel der Wachau"** befaßte sich in Referaten internationaler Teilnehmer nicht nur mit dem Begriff der Kulturlandschaft sondern auch mit den Besonderheiten, die die Wachau unter diesem Gesichtspunkt zu bieten hat. In zwei Exkursionen wurden darüber hinaus den Teilnehmern vor Ort Einblicke in Landschaft und Kultur der Wachau geboten. Mitglieder des Vorstandes des Arbeitskreises waren als Vortragende an dieser Veranstaltung ebenfalls beteiligt, an deren Rand auch die weitere Vorgangsweise erörtert wurde. So soll es in den ersten Monaten 1999 zu nochmaligen Informationsveranstaltungen und Gesprächen mit den Gemeinden kommen, bevor rechtzeitig bis spätestens 30.06.1999 der Antrag um Eintragung der Wachau in die Liste des Weltkulturerbes im UNESCO-Büro Paris überreicht wird.

Im Rahmen des Arbeitskreises wurden auch Fragen der Abgrenzung eines künftigen Weltkulturerbegebietes erörtert, zumal die Stadt Krems wie auch das Stift Göttweig daran interessiert sind, an dieser Auszeichnung zu partizipieren. Von Seiten des Arbeitskreises bestehen dagegen dann keine Einwendungen, wenn in der Bezeichnung des Welterbegebietes klargestellt ist, daß mit der Stadt Krems und Göttweig die Auszeichnung auch außerhalb der Wachau liegende Gebiete umfaßt.

Im Rahmen einer am 17.03.1998 abgehaltenen Sitzung des **"Beratenden Komitees für den Ausbau der Donau in der Wachau"** wurde mit den befaßten Stellen (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und Wasserstraßendirektion) die aktuelle Situation bezüglich Donauausbau erörtert:

Im Rahmen des "Generellen Projektes" aus 1984 wurde auf die Herstellung einer Fahrwassertiefe von 25 Dezimetern abgezielt. Auf Grundlage des **Schiffahrtsmemorandums der Österreichischen Bundesregierung aus 1992** wurde von der Wasserstraßendirektion zwischenzeitig ein Projekt **"Wachau 2000"** entwickelt, daß nunmehr auf die Herstellung einer Fahrwassertiefe von 30 Dezimeter abzielt (Tauchtiefe 27 Dezimeter). Damit soll den Erfordernissen der Schifffahrt Rechnung getragen werden. In Hinblick darauf, daß im langjährigen Durchschnitt von einer Eintiefung der Donau in der Größenordnung von 1,5 cm pro Jahr ausgegangen werden kann, ist die Stabilisierung der Stromsohle vorrangliches Ziel. Zur Erreichung der angestrebten Fahrwassertiefe werden weitere Korrekturbaggerungen und Buhneneinbauten notwendig sein. Zwecks Stabilisierung der Flußsohle ist daran gedacht, Schotter mit einer Korngröße

von 4-7 cm einzubringen, der erfahrungsgemäß "Festhaufen" bildet, sich sohin selbst verfestigt und stabilisiert. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von Versuchen abhängig sein, die derzeit auf der Donau-Strecke östlich von Wien durchgeführt werden, aber auch in der Wachau durchgeführt werden sollen. Insgesamt wird es auch vom Erfolg dieser Bemühungen abhängen, ob das angepeilte Ziel einer Fahrwassertiefe von 30 Dezimetern überhaupt erreicht werden kann.

Im Rahmen der fließbaulichen Maßnahmen wurden aufgrund des "Generellen Projektes" aus 1984 im Zeitraum 3/84 bis 3/87 Schottermengen von 1,320.470 m<sup>3</sup> gebaggert und hiervon 175.490 m<sup>3</sup> wiederum zu Kolkauffüllungen verwendet, sohin im Strom belassen.

Bei in Zukunft erforderlich werdenden Baggerungen ist es das Bestreben der befaßten Stellen, den gewonnenen Schotter im Strom zu belassen. Damit wird einer wiederholt vorgetragenen Forderung des Arbeitskreises entsprochen.

Daß die für Regulierungsmaßnahmen zuständige **Wasserstraßendirektion** unter Baudirektor Dipl.-Ing. **Johann Nemetz** bemüht ist, ihren Beitrag zur Erhaltung der Wachau als freifließende Donau-Strecke zu leisten, kam auch in einer Informationsveranstaltung des Arbeitskreises zum Ausdruck, welche am 28.05.1998 in Spitz stattfand. Hier wurde von Baudirektor **Nemetz** und Dipl.-Ing. **Stiefelmayer** von der Wasserstraßendirektion bzw. Ministerialrat **Vorderwinkler** (Wirtschaftsministerium) öffentlich über bisherige und beabsichtigte Maßnahmen informiert.

- Unerfreulich sind die Entwicklungen über die beabsichtigte Schließung des Steinbruches Spitz. Lange Zeit hatte es im abgelaufenen Jahr danach ausgesehen, daß zwischen der Sparkasse der Stadt Amstetten als wirtschaftlichem Eigentümer des Steinbruches, der Marktgemeinde Spitz und den befaßten Behörden ein Konsens und darauf aufbauend eine Sanierung und Rekultivierung des Steinbruches mit mittelfristigem Abschluß erreicht werden könnte. Diese Annahmen erwiesen sich als zu optimistisch. Die Sparkasse der Stadt Amstetten war bloß bereit, in solchem Umfang Haftungen zu übernehmen, in dem das Abbauunternehmen Haftungen übernommen hätte. In Hinblick auf die sehr eingeschränkte Bereitschaft des ins Auge gefaßten Abbauunternehmers, für die Einhaltung der Sanierungsvorschriften, die Rekultivierung und die Entfernung der Baulichkeiten Haftungen zu übernehmen, war die Marktgemeinde Spitz zuletzt nicht mehr bereit, ihre Zustimmung zu einem erweiterten Sanierungsabbau zu geben. Es wird nun **Aufgabe der Marktgemeinde Spitz, aber auch des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau** sein, **bei den befaßten Behörden** und letztlich auch **bei den politisch Verantwortlichen** auf eine Sanierung und Rekultivierung des Steinbruches zu dringen, ohne daß Rücksicht auf wirtschaftlichen Gewinn genommen wird. Letztlich könnte sich nämlich der Steinbruch Spitz als Stolperstein in Sachen "Weltkulturerbe" und mittelfristig als Problem bei angestrebten Wiederverleihungen des Europäischen Naturschutzdiploms herausstellen.
- Vom **ÖKOKREIS - Gesellschaft zur Förderung biologischer und ökologischer Initiativen** wurde ein LIFE-Projekt auf Basis der Natura 2000-Nominierung der Wachau erstellt. Das Hauptziel des Projektes ist die Erfassung, Instandsetzung, Entwicklung und dauerhafte Sicherstellung von europaweit einzigartigen Lebensräumen mit zahlreichen gefährdeten und vom Aussterben bedrohten xerothermophilen Tier- und Pflanzenarten in den Hundsheimer Bergen (bei Hainburg) und in der Wachau. Der Arbeitskreis hat die Einladung zur (ideellen) Unterstützung dieses Projektes gerne angenommen.

Über Intervention des Arbeitskreises wird die "**kleine**" **Hochwasserschutzmaßnahme in Dürnstein** (Verwendung von Fahrbahnteilern) **nochmals überdacht**. Wie die Straßenverwaltung mitteilte, wird es im Verlauf des Jahres 1999 zu einer landschaftsgerechten Umgestaltung kommen.

Zuletzt befaßte sich das Exekutivkomitee des Arbeitskreises mit den Vertretern der Mitgliedsgemeinden mit den ab 2001 umzusetzenden **Vorschriften über die Infrastrukturabgabe**. **Bedenken**, daß die Infrastrukturabgabe mit baumobilisierenden Effekten in einem Landschaftsschutzgebiet wie der Wachau verfehlt wäre, wurden von den Vertretern der Gemeinden ausnahmslos als **nicht gerechtfertigt** bezeichnet.

Vielmehr wurde darauf hingewiesen, daß mit der für 1999 geplanten Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes ein **Umwidmungsverbot** (von Grünland in Bauland) für alle Gebiete eingeführt werden soll, die im **hundertjährigen Hochwasserbereich** liegen. Die Gemeinden würden eine derartige Maßnahme als weitgehende Einschränkung empfinden, die einer geordneten Entwicklung der Siedlungsgebiete in der Wachau entgegenstünde. Der Arbeitskreis wird diese Bedenken der für die Novellierung federführenden Raumordnungsabteilung der NÖ Landesregierung vorzutragen haben.

Möge das eben beginnende Jahr der Wachau weitere Erfolge im gemeinsamen Bemühen um ihre unverfälschte Erhaltung bescheren! Mit diesem Wunsch verbinde ich die persönlichen Wünsche an alle Mitglieder und Freunde des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau für ein glückliches 1999!

Ihr  
Dr. Hannes Hirtzberger e.h.  
Vorsitzender

Ps: Beigeschlossen finden Sie einen Zahlschein, den Sie bitte zur Überweisung des Mitgliedsbeitrages 1999 sowie einer allfälligen Spende verwenden wollen!